



Gültig ab 1. August 2024

Tarife Tagesfamilien

Kosten in CHF

Vermittlung	Pauschale
Vermittlungsgebühr	50.—
Bearbeitungsgebühr	50.—
Elterndepot (pro Kind, vor Betreuungsbeginn einzuzahlen)	150.—

Betreuungstarife	Stunden-Satz	Wartegeld	Nachtpauschale
Kinder im Alter von 3–18 Monaten	16.—	3.—	15.—
Kinder im Alter von 19 Monaten–Kindergarten	13.—	3.—	15.—
Primarstufeneintritt (ab 1. Klasse)	11.—	3.—	15.—

Verpflegungsspesen	Frühstück	Zwipf	Mittags/Abends
Kinder im Alter von 1–3 Jahren	2.00	1.50	5.—
Kinder im Alter von 4–7 Jahren	3.00	2.—	7.50
Kinder ab 8 Jahre	4.00	3.—	10.—



Anmerkungen

- Ein Depot von 150.00 CHF ist pro Kind vor Betreuungsbeginn geschuldet.
- Die Tarife müssen inkl. Verpflegung gebucht werden. Es besteht kein Anspruch auf die Rückvergütung der Verpflegungskosten.
- Die Verpflegungsspesen werden 1:1 an die Tagesmutter vergütet.
- Die Rechnungen werden nach Monatsende basierend auf den vereinbarten sowie den allfällig zusätzlich geleisteten Betreuungsstunden abgerechnet
- Die Eingewöhnung wird zu den oben aufgeführten Stundensätzen nach effektiv benötigten Stunden verrechnet.
- Vereinbarte, nicht beanspruchte Betreuungseinheiten (z.B. infolge Krankheit des Kindes) sind in jedem Fall geschuldet.
- Wartegeld: Wenn ein Kind während der Betreuungszeit in den Kindergarten oder die Schule geht, erhält die Betreuungsperson ein Wartegeld pro Stunde und Kind.
- Die Nachpauschale ist für eine Betreuung ab 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr geschuldet.
- Für Betreuung an Feier- oder Sonntagen wird ein Zuschlag von +25% fällig.
- Verpasste Betreuungseinheiten können nicht kompensiert werden.
- Ausserordentliche Auslagen wie bsp. Windeln, Babynahrung usw. gehen zulasten der Eltern.
- Das Betriebsreglement bildet die Grundlage für die Tarifliste und ist in Zusammenhang mit der Tarifliste zu lesen.

Betreuungsgutscheine / Subventionierte Tarife

Subventionierte Tarife respektive Betreuungsgutscheine können bei der Wohngemeinde angefragt werden.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag und einzelnen Module können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf das Ende eines Monats von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Tarifanpassungen

Die Tarife können durch die den Verein Vermittlung Familienergänzende Betreuung einseitig abgeändert werden. Eine solche Anpassung der Tarife wird den Eltern einen Monat vor Inkrafttreten bekannt gegeben. Sollten die Eltern einer Preisanpassung nicht zustimmen, so haben diese das Recht, den Betreuungsvertrag innert 14 Tagen seit Bekanntwerden der angepassten Tarife auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der angepassten Preise schriftlich zu kündigen. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit der Parteien bleibt vorbehalten.